

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 11.

Donnerstag den 11. Januar.

1866.

Bekanntmachung.

Die Benutzung des Schuppens für feuergefährliche Waaren ist bisher eine so auffällig geringe gewesen, daß wir nothwendig annehmen müssen, daß den von uns diesfalls erlassenen Bekanntmachungen vom 21. und 22. August vor. J. nur sehr unvollständig nachgegangen wird.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit sehen wir uns daher veranlaßt, jene Bekanntmachungen hiermit aufs Neue, beziehentlich mit den nachstehend enthaltenen Modificationen, einzuschärfen.

Zur Lagerung im obgedachten Güterschuppen sind folgende Waaren, dafern sie die beiverzeichneten Quantitäten übersteigen, verpflichtet, als:

- Petroleum in größerer Quantität als 2 Faß à 300 Pfund;
- die aus Petroleum destillirten Producte, Naphta u. s. w. in größerer Quantität als 5 Pfund;
- Schwefelkohlenstoff } in größerer Quantität als 50 Pfund, welche jedoch im freien Handelsverkehr in Flaschen
- Schwefeläther } nicht über netto 10 Pfund aufzubewahren sind;
- Phosphor in größerer Quantität als 50 Pfund, welcher jedoch nur in solchen Büchsen zu verpacken ist, deren flüssiger, den Phosphor bedeckender Inhalt aus einer Mischung von Wasser und Spiritus besteht;
- Knallquecksilber in größerer Quantität als 1/2 Pfund;
- Feuerwerkskörper in größerer Quantität als 50 Pfund.

Mit Del oder Fett getränkte Faserstoffe, als: Choddy, Kämmlinge, Spinnerei-Abfälle u. dergl., sind in jeglicher Quantität von der Lagerung im freien Handelsverkehr ausgeschlossen.

Dabei haben wir übrigens noch zu bemerken, daß auch andere, minder feuergefährliche, von der Lagerung im freien Handelsverkehr nicht ausgeschlossene Waaren in obgedachtem Güterschuppen unter den bekannt gemachten Bedingungen zum Lager gebracht werden können.

Wegen der letzterwähnten Waaren, insofern sie nicht in unserem obgedachten Güterschuppen lagern, ist den in unserer Bekanntmachung vom 14. August 1847 getroffenen Bestimmungen streng nachzugehen.

Wir werden Revisionen der Privat-Lager von Zeit zu Zeit vornehmen lassen und Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachlässig ahnden.

Leipzig, den 8. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Bekanntmachung.

Es ist vielfach vorgekommen, daß in Folge des Kehrens der Schornsteine vor den sogenannten Reinigungsöffnungen Ruß in größerer Menge liegen geblieben und hierdurch die Veranlassung zur Entstehung von Brandschäden gegeben worden ist.

Wir ordnen deshalb an, daß Ruß, insofern er vor den gedachten Reinigungsöffnungen beim Kehren sich angehäuft hat, durch die Schornsteinfeger selbst und zwar sofort nach vollendetem Kehren gehörig beseitigt werde.

Die Schornsteinfegermeister machen wir bei Vermeidung von Strafe verantwortlich, daß dieser Anordnung streng nachgegangen werde. — Leipzig, den 9. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden andurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen, behufs der Aufstellung des Lectiöns-Kataloges binnen 14 Tagen und spätestens den 13. Januar 1866 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, den 23. December 1865.

Der Rector der Universität.
Dr. Gerber.

Die Volksversammlung,

welche am Dienstag Abend im Odeon statt hatte, war trotz der unfreundlichen Witterung außerordentlich stark besucht. Herr Dr. Heyner eröffnete dieselbe mit einer kurzen patriotischen Ansprache und gab darauf, durch Acclamation zum Vorsitzenden ernannt, Herrn Dr. E. Stein aus Frankfurt das Wort, der mit dem lebhaftesten Beifall begrüßt wurde, als er die Rednerbühne betrat, um über unsere Zukunft ein Wort zur Erkräftigung des Volks und zur Befestigung unserer nationalen Hoffnungen und Bestrebungen zu sprechen.

Der Redner hob zuvörderst hervor, daß ein Band des Geistes ganz Deutschland umschlinge. Während andere Völker aus politischer Größe zu geistiger sich entwickelten, sei das deutsche den entgegengekehrten Weg gegangen, und es stehe zu hoffen, daß der durch unser herrliches Schriftthum genährte Geist sich auch noch einen politischen Körper schaffen werde; denn „den Geist müssen sie uns lassen“. Neben dem Geiste habe aber auch das Herz eine Stimme, und wenn es uns gelinge, das vom Geist erleuchtete deutsche Herz zu bewahren, so dürfen wir auch hoffen, das angestrebte Ziel zu erreichen. — Wir Deutsche verzagen allzu gern sogleich, wenn ein

Unternehmen mißlungen ist; und gegen diese Lust zur Verzagttheit müsse vor Allem angekämpft werden.

Dr. Stein gab nun einen Ueberblick über die Entwicklung Deutschlands von jener Zeit an, wo ihm das Danaer-Geschenk des römischen Kaiserthums zugefallen. Tausend Jahre habe der Kampf zwischen italienischem und deutschem Blute gedauert, aber die Unterjochung Italiens sei uns doch nicht geglückt, sondern Italien sei heute frei und einig, während wir nicht Gleiches von uns rühmen können. Dadurch, daß die römischen Kaiser ihre Energie nach außen zu richten liebten, sei die Landeshoheit ihrer Unterfürsten möglich geworden; die Reformation, die, wenn der Kaiser sich ihr angeschlossen, Deutschland einig und mächtig gemacht hätte, habe das Vaterland nur noch mehr gespalten, der entsetzliche dreißigjährige Bruderkampf unser Volk sich verbluten lassen, und aus diesem Gange unserer Geschichte erkläre sich am einfachsten unser nationales Elend. Trotz alledem dürften wir aber nicht dulden, daß unser krankes Herz uns ein ewiges Misere vorfinde; es müsse nach den Ursachen des Uebels geforscht und danach die Cur eingerichtet werden.

Deutschlands Centralorgan sei sterbensmatt, was selbst Oesterreichs Kaiser öffentlich eingestanden habe; es leide nicht an Herz-